

Klausel zur Vereinbarung von Elektroschutz in der Kfz-Versicherung für Flotten (kfz3027-0522)

Elektroschutz ist ein zusätzlicher Leistungsbaustein in Vollkasko, der für alle Pkw (ausgenommen Taxen und Mietwagen) sowie für Lieferwagen, Campingfahrzeuge, Krafträder und Leichtkrafträder der Flotte als Elektro- oder Hybridfahrzeug als vereinbart gilt. Voraussetzung ist, dass für das jeweilige Fahrzeug eine Kfz-Versicherung mit Vollkasko besteht. Diese Vereinbarung gilt nicht für Fahrzeuge, die in Selbstfahrervermietung verwendet werden.